Ausstellung von Ersatzwahlscheinen

22.02.2025

Sollte Ihnen der Wahlschein nicht zugegangen oder verloren gegangen sein, so kann am **22. Februar 2025 in der Zeit von 8.00 bis 12.00** Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden!

In dem Fall wählen Sie die Tel. Nr. 04122 / 714 – 310 und vereinbaren Sie im o.g. Zeitraum einen Termin.

Rechtsgrundalge: § 28 Abs. 10 Bundeswahlordnung (BWO)

Erteilung von Ersatzwahlscheinen.pdf (406,9 KiB)